

Online Mediadaten 2021

NEU



ALLES NEU!

Seit März 2020 ist unsere neue Plattform **SIEGESSAEULE.de online!**
Sie ist **Website und App in einem.**

SIEGESSAEULE.de wird zukünftig über den journalistischen Content hinaus alles bieten, was **Berliner Schwule, Lesben und Trans***, sowie **queere** Berlin Tourist*innen brauchen, um sich in Berlin zurecht zu finden.

Von der Stellenanzeige mit Diversity-Faktor über alle wichtigen Events bis zum Ticketkauf für den abendlichen Theaterbesuch.

Unsere neue Website ist **optimiert für den mobilen Gebrauch per Smartphone!**

Die Website ist zugleich eine Plattform, die zukünftig User Login und viele andere Möglichkeiten bieten wird. Die Technik dahinter heisst PWA (Progressive Web App) und bietet viele Vorteile einer App, ohne nervige ständige updates, die User aktualisieren müssen.

Features wie **offline lesen** gibt es schon!
Andere wie *around me Funktion* innerhalb der Map entwickeln wir noch.

Unsere Ziele sind ein verbessertes und erweitertes Angebot für Leser*innen, höhere Nutzer*innenfreundlichkeit und mehr relevante digitale Features.

Das soll sich auch in Reichweite auszahlen. Wir rechnen mit einem Anstieg der Page Impressions auf **1 Mio PI pro Monat** innerhalb eines Jahres (Stand Februar 2020: 300T)

Wir entwickeln die Plattform step by step und freuen uns über Anregungen, was wir noch besser machen können!

UNSER NEUER LOOK

Klicke
Hier!



WAS IST NEU

Probieren Sie es einfach aus!

Magazin

Modern präsentierter, journalistisch aufbereiteter Content, zielgruppenrelevant und online-optimiert.

Termine

Umfassender Kalender mit allen wichtigen queeren Terminen Berlins.

Suche: #Kultur, #Festival, #März.

Finde: Alle relevanten Einträge!

Map

Das queere Berlin auf einen Blick auf unserer Map. Mit einzigartigen queer-relevanten Infos zu jedem Eintrag.

Marktplatz

Die Anzeigen der SIEGESSÄULE Community von Aktivitäten über Liebe bis hin zu Jobs und WG Suche.



STOPPER IM TERMINEIL

Unser umfassender Termineil in Deutsch und Englisch ist perfekt für die **Bewerbung eines bestimmten Events**, aber auch für die dauerhafte Kampagne, die über einen bestimmten Zeitraum sichtbar ist.

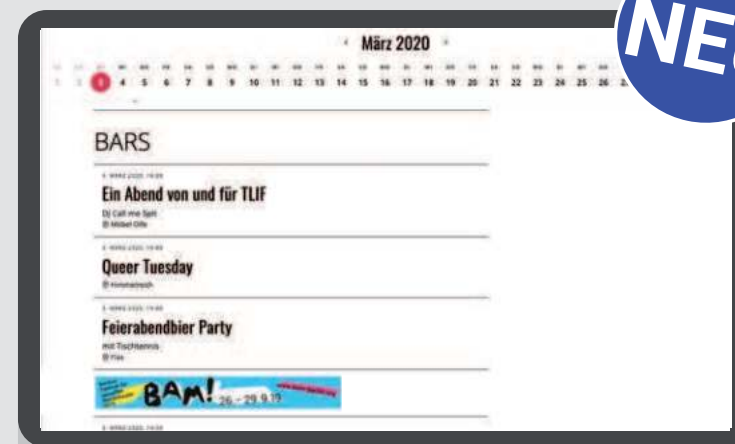
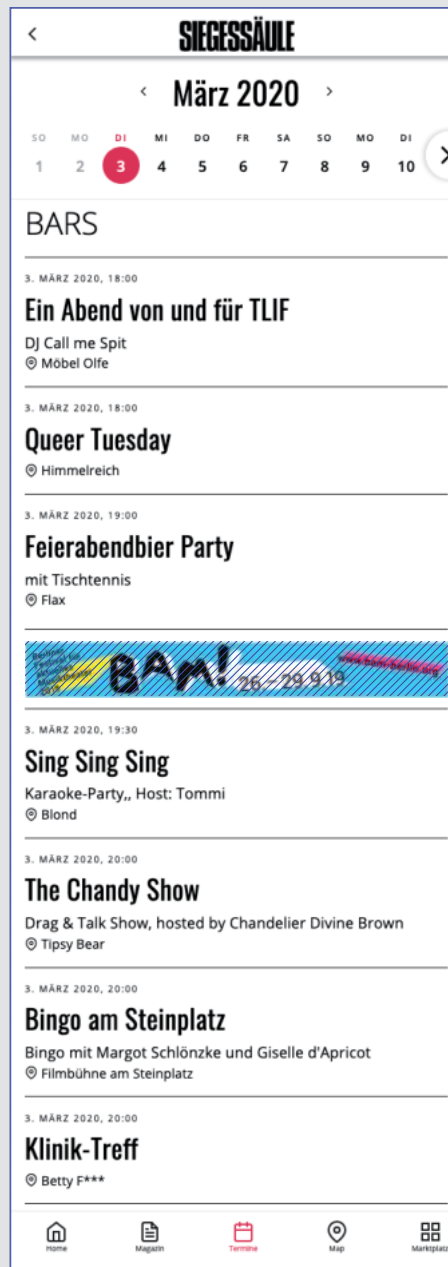
Online-Stopper Fakten:

- Tage, Rubrik, Uhrzeit frei wählbar
- URL-Verlinkung
- An dem gebuchten Tag permanent sichtbar
- Reichweite: ca. 150.000 Page Impressions im Monat (Stand Februar 2020, alle Tage)
- Format: 468x60 Pixel

Pro Stopper: 80 Euro

Dateiformate

JPG, PNG oder GIF
Dateigröße bis maximal 40 KB



Format Stopper: 468 × 60 Pixel

ONLINE ADVERTORIAL

SIEGESSÄULE.de überzeugt mit zielgruppenrelevantem Content und ansprechender Optik.

Unsere **Advertorials** sind das perfekte Pendant: ein tolles Design sorgt für viel Aufmerksamkeit, die Highlight-Farbe der **Micro Site** ist an ihr Corporate Design anpassbar!

Advertorial Fakten:

- Integrierte Werbeform (Werbeblocker können Advertorials nicht ausfiltern)
- Der Teaser wird zwei Wochen permanent auf der Startseite, die folgenden zwei Wochen auf den Magazinseiten angezeigt
- Reichweite pro Monat: ca. 30.000 Pls/Monat/Teaser (Stand Februar 2020)

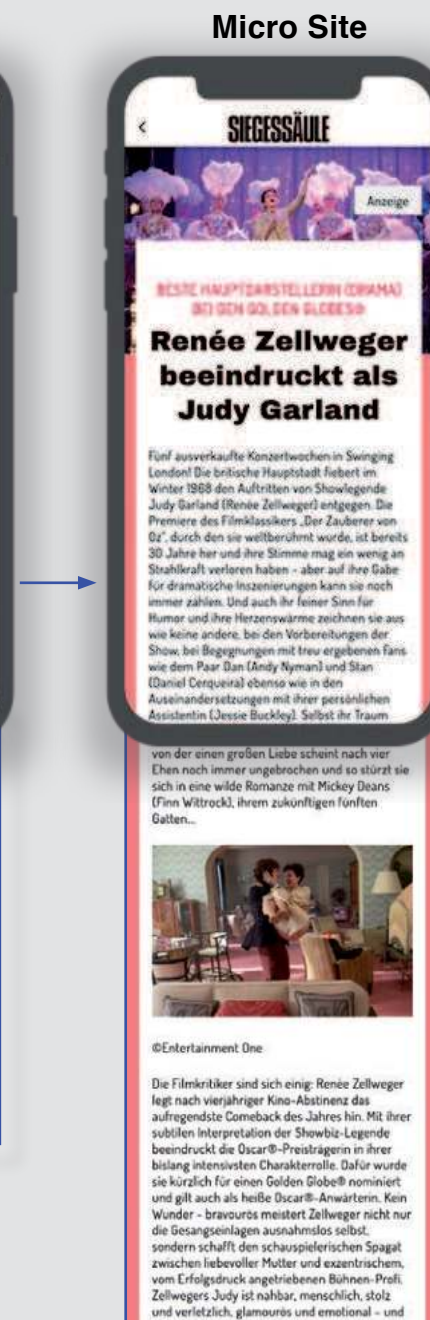
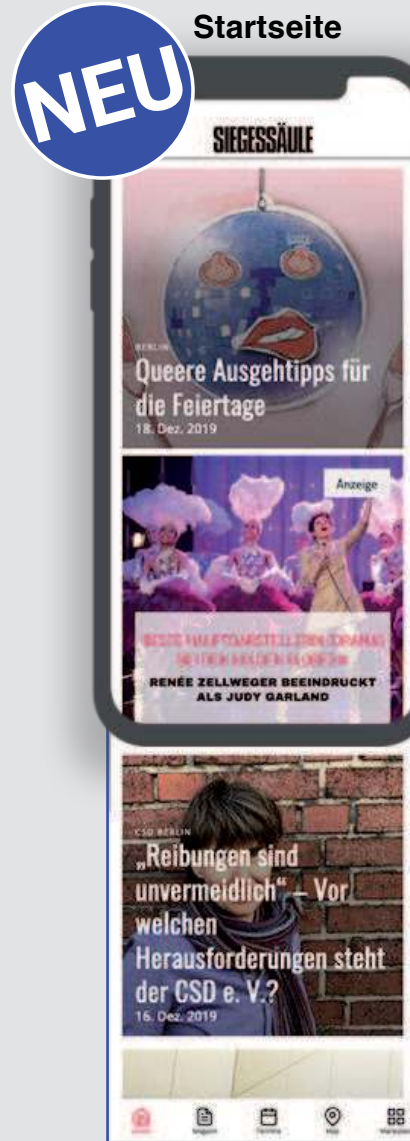
Sie liefern uns:

Maximal 2500 Zeichen Text mit Links
Zwei bis drei Bilder in 72dpi, JPG, GIF oder PNG, Maße: 2000 x 3000 pixel

Wir stellen alles online!

Optional: Integration eines Videos

**Advertorial mit vier Wochen Laufzeit:
800 Euro**



BANNER FORMATE



Skyscraper

Mobile Format



Medium Rectangle

BANNER FORMATE

Guter, zielgruppenrelevanter Content ist das beste Umfeld für **werbewirksame online-Kampagnen**. Deshalb sind unsere Klickraten überdurchschnittlich.

Erreichen Sie mit ihrer **Bannerkampagne** beste Werte: wir optimieren ihre gebuchten Motive automatisch per Ad-Server in Hinblick auf die **bestmögliche Klickrate**.

Besonders gute Erfolge erzielen Bannerkampagnen mit auf die LGBTI* Zielgruppe zugeschnittenen Werbemotiven!

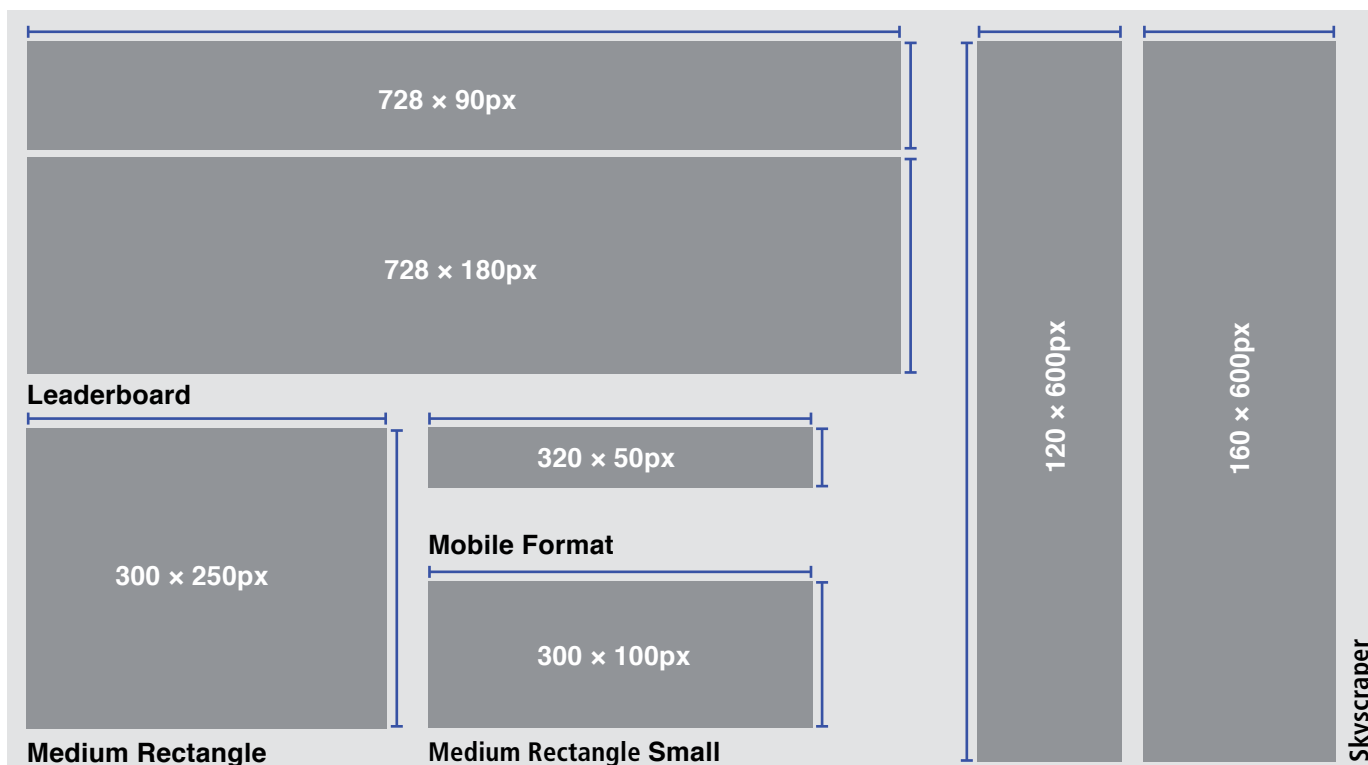
Werbemittel bitte per E-Mail 2 Tage vor Kampagnenstart anliefern.

Dateiformate

JPG, PNG oder GIF
Dateigröße bis maximal 40 KB

Einzelformate		Mobil	Desktop	Preis*
Leaderboard	728 × 90px oder 728 × 180px	—	✓	15 €
Skyscraper	120 × 600px oder 160 × 600px	—	✓	15 €
Medium Rectangle	300 × 250px	✓	✓	18 €
Medium Rectangle Small	300 × 100px	✓	—	15 €
Mobile Format	320 × 50px	✓	—	18 €
Ad Bundle	Kombination aller Formate	✓	✓	10 €

*pro 1.000 Einblendungen (TKP)



PREMIUM LISTING

NEU

Ganz Berlin? Queer Berlin!

Als wichtiger queerer Ort Berlins und/oder Auslagestelle der SIEGESSÄULE werden sie mit einem **Basiseintrag** automatisch auf unserer neuen Map gelistet.

Mit einem upgrade auf **Premium Listing** können sie eigenen Content in ihre Locationbeschreibung einbinden!

Möglich sind:

- Text (mit Infos zum aktuellen Programm, zur Happy Hour, zum Sonderangebot etc.)
- Verlinkung (zum Ticketkauf, Infotelefon, etc.)
- Videotrailer
- Social Media und Öffnungszeiten
- Weitere Bilder (Galerie)

**Premium Listing, Laufzeit ein Jahr:
600 Euro**

Basis Eintrag

Hier gibts SIEGESSÄULE (665)

SIEGESSÄULE - Special Media SDL Verlag

Sitz des Special Media SDL Verlages, in dem die SIEGESSÄULE, das Lesbenmagazin L-MAG, das queere Berliner Branchenbuch KOMPASS und der Gay Guide für Berlin-Besucher*innen, sowie diverse Webseiten erscheinen.

Special Media SDL Verlag, Ritter...
info@specialmedia.info
030 2355390

#L-MAG #SIEGESSÄULE
#queer #kompas
#gay guide #LGBTI*

Premium Listing

MEHR INFO ANZEIGE

SIEGESSÄULE ist Berlins meistgelesenes Stadtmagazin mit einer Druckauflage von über 50.000 Exemplaren jeden Monat.

SIEGESSÄULE Trailer

SIEGESSÄULE erscheint mit kurzen Unterbrechungen seit April 1984.

Das Magazin führte anfänglich den Untertitel „Berlins Monatsblatt für Schwule“. 1996 wurde der Inhalt um lesbische Themen erweitert, seit September 2005 richtet sich die SIEGESSÄULE an eine queere Zielgruppe und ist damit das einzige Magazin dieser Größenordnung in Europa, das sich an die gesamte Bandbreite der LGBTI*-Community richtet.

Folge uns auf Twitter:
SIEGESSÄULE bei Twitter

Print- und Online-Werbung in unseren Medien schalten:
Mediadaten

FOLGE UNS AUF

MagazinSIEGESSÄULE
SIEGESSÄULEMagazin

WEGBESCHREIBUNG

U8 Kottbusser Tor, U1 Kottbusser Tor

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	10:00 - 16:00
Dienstag	10:00 - 16:00
Mittwoch	10:00 - 17:00
Donnerstag	10:00 - 16:00
Freitag	10:00 - 16:00

ANSPRECH- PARTNER*INNEN



Gudrun Fertig
(Geschäftsführung)
030 - 23 55 39-34
gudrun.fertig@siegessauele.de



Michael Scheitle
030 - 23 55 39-24
michael.scheitle@siegessauele.de



Matthias Reetz
030 - 23 55 39-16
matthias.reetz@siegessauele.de



Holger Melzow
030 - 44 22 105
siegessauele@additiv.li



Lea Naroska
030 - 23 55 39-17
lea.naroska@siegessauele.de



Marius Baumgärtel
030 - 23 55 39-12
marius.baumgaertel@siegessauele.de



**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!**

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Ende der Laufzeit. Anzeigenrechnungen sind sofort rein netto fällig.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE 22 1005 0000 0190 0947 29
BIC: BELADEBEXXX

Stornoregelung: Online-Anzeigenaufträge sind bis vier Wochen vor Start der Buchung kostenlos stornierbar. Danach werden bis zu zwei Wochen vor Start der Buchung 50 % des vereinbarten Anzeigenpreises fällig. Eine spätere Stornierung ist ausgeschlossen, es wird der volle Preis fällig. Wir behalten uns vor, Abschlussrabatte bei Änderung einer Buchung an die tatsächlich abgenommene Menge anzupassen und eventuell noch ausstehende Zahlungen für bereits erschienene Online-Anzeigen nachzubelasten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden in einer Druckschrift. Online-Werbeaufträge sind Verträge über die entsprechende Veröffentlichung von Anzeigen auf Internetpräsenzen sowie auf mobilen Applikationen.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird. Online-Werbeaufträge bedürfen der genauen Angabe der Laufzeit.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Um die Veröffentlichung der Online-Werbeaufträge zu gewährleisten muss der Kunde oder die Kundin die Anzeige in einwandfreier elektronischer und grafischer Qualität mindestens einen Werktag vor der geplanten Veröffentlichung dem Verlag zur Verfügung stellen.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Online-Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern und Vertreterinnen aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser oder der Leserin den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen mit Fremdanzeigen werden nur nach entsprechender Prüfung angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen oder Online-Anzeigen ist der Auftraggeber oder die Auftraggeberin verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Anzeigen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten, sowie eine den technischen Standards entsprechende Verfügbarkeit des digitalen Angebots samt der Online-Werbeaufträge.

8. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung der Online-Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die entsprechende Anzeige oder Beilage oder Online-Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen oder seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende

Angestellte sind, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Zugang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge von Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet dieser oder diese den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Die Rechnung für Anzeigenaufträge oder Online-Werbeaufträge ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses oder eines Online-Werbeauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung eine Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin zu bezahlen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 20 v.H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

b) Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

c) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber oder die Auftraggeberin, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.

d) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

e) Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte

oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.

f) Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen oder Online-Anzeigen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige oder dem Ende der Laufzeit der Online-Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

h) Die Urheberrechte an den vom Verlag kostenlos oder gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfen und Texten, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion in Print- und Online-Medien des Special Media SDL Verlages verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.

i) Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

j) Reklamationen beim Mehrfachauftrag von Anzeigenaufträgen müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. Bei Online-Werbeaufträgen muss die Reklamation sofort nach Veröffentlichung der Anzeige erfolgen.

k) Anzeigen, die sich in Bild, Text oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt oder eine Internetpräsenz des Verlages beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.

l) Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin von Anzeigenaufträgen und Online-Werbeaufträgen haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher, urheberrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften (z.B. durch Abdruck einer Gegenstellung) entstehen.

m) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.

n) Farbauschluss kann nicht zugesagt werden.

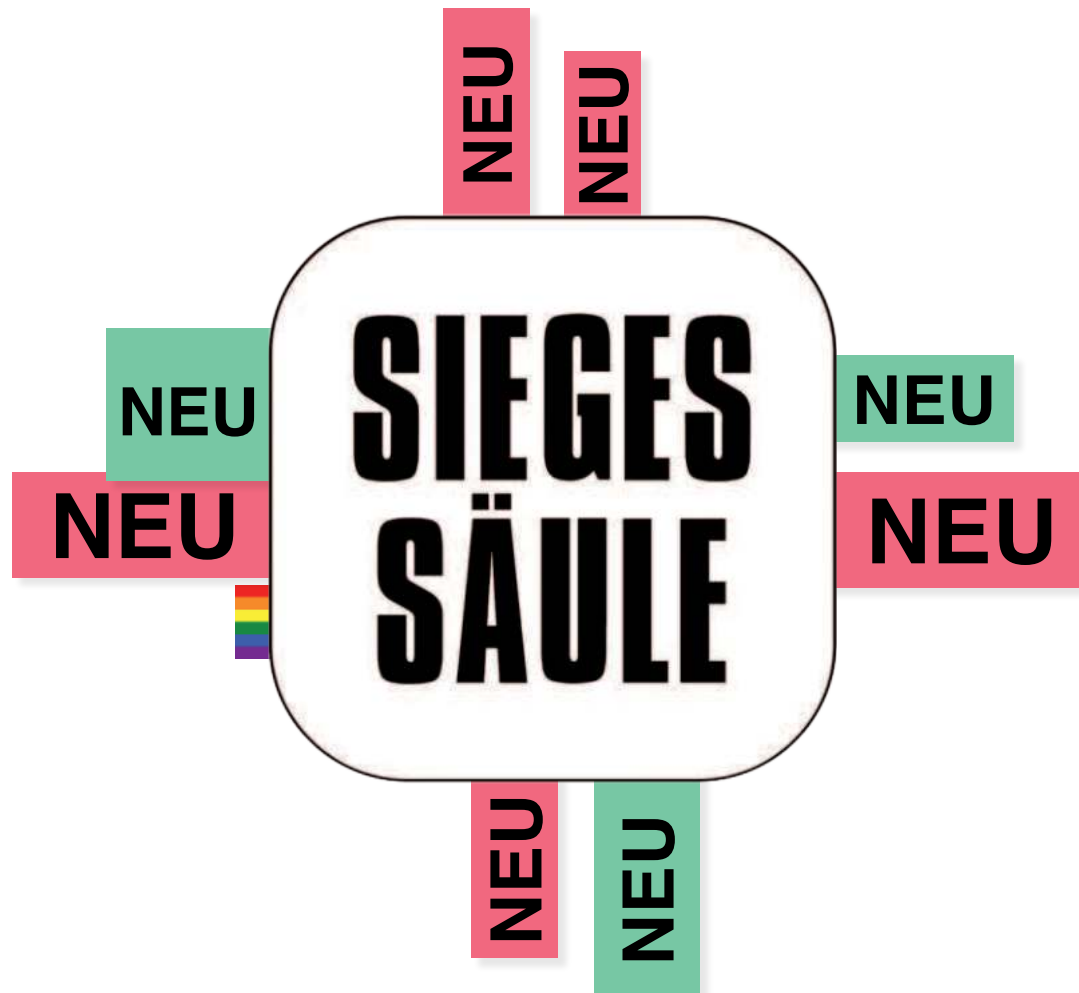
o) Befindet sich der Auftraggeber oder die Auftraggeberin im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Kassierer eingezogen werden (Inkasso). Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zu Lasten des Auftraggebers. Als vereinbart gilt: 1. Mahnschreiben 10,- €, 2. Mahnschreiben 20,- €.

p) Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

q) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

r) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Sollten eine oder mehrere der Vertragsbedingungen durch gesetzliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden, so gelten die entsprechenden, vom Gesetzgeber ersatzweise erlassenen Bestimmungen entsprechend. Das Vertragsverhältnis als solches bleibt davon unbeeinträchtigt bestehen.



SPECIAL MEDIA^{SDL}

Special Media SDL GmbH
Ritterstraße 3
10969 Berlin
Tel.: 030 - 23 55 39 0
Fax: 030 - 23 55 39 19
info@specialmedia.info